

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Vom 22. Mai 2025

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 8 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 28. März 2024 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird gestrichen.

2. In § 1 erhält der Abs. 2 folgende neue Fassung:

„(2) ¹Die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ ermöglichen den Erwerb einer Teilqualifikation im Bereich Kunst-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie der italienischen Sprache und vermitteln fächerübergreifend Fachkompetenzen, die inhaltlich auf den Kulturraum Italien bezogen sind; ebenso werden Methodenkompetenzen zur Aneignung und Anwendung der Fachkompetenzen sowie fachspezifische Sprachkompetenzen vermittelt. ²Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erfahren durch die Schwerpunktsetzung auf die Italienforschung eine wissenschaftliche Profilbildung. ³Die Modulstudien stehen dabei nicht nur Studierenden der Kunstgeschichte und der Romanistik offen, sondern sind auch für Studierende anderer Fächer und Fakultäten sowie für das Seniorenstudium geeignet. ⁴Die Studierenden der Modulstudien qualifizieren sich in der Kunst- und Architekturgeschichte Italiens, der italienischen Literaturgeschichte und Kulturwissenschaft sowie der italienischen Sprache und erwerben nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat.“

3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach den Worten „zum Sommersemester“ das Wort „und“ durch die Worte „oder zum“ ersetzt.

4. In § 8 Satz 1 werden nach den Worten „welches die erfolgreich“ die Worte „abgelegten Modulprüfungen“ durch die Worte „absolvierten Module“ ersetzt.
5. In § 9 wird folgendes geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Inkrafttreten“ der Strichpunkt und das Wort „Experimentierklausel“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Diese erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen werden und für Studierende, die bereits in den Modulstudien immatrikuliert sind.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen werden und für Studierende, die bereits in den Modulstudien immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 7. Mai 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 22. Mai 2025
Erlangen, den 22. Mai 2025
FAU
gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 22. Mai 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 22. Mai 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Mai 2025